

Workshop Institutionelle Kulturförderung |

13.11.2019

Ergebnisprotokoll



KULTURENTWICKLUNGSPLANUNG WIESBADEN

Workshop Institutionelle Kulturförderung, 13.11.2019
Ergebnisprotokoll

STIMMUNGSBILD

Stärken

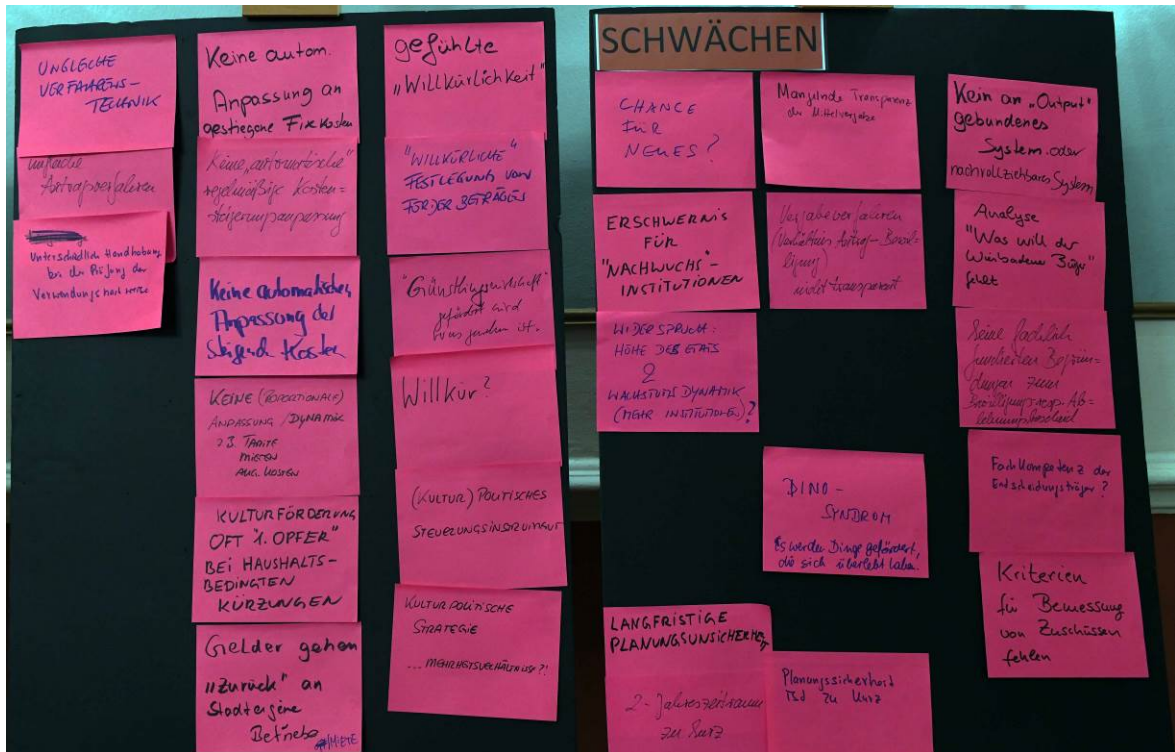
Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde insbesondere die Planungssicherheit durch den Doppelhaushalt sehr begrüßt. Dies komme der Arbeit der institutionell geförderten Kulturinstitutionen zugute („künstlerische Programme, Mietverträge, Mitarbeiter“). Gleichzeitig werde damit die wirtschaftliche Kompetenz, die Eigenverantwortung, die Kontinuität und der Handlungsspielraum bei der Jahresplanung der Einrichtungen unterstützt. Die in Wiesbaden seit etwa 1985 praktizierte institutionelle Förderung habe eine lange Tradition. Sie trage zur Vielfalt des Angebots und zur Schärfung des kulturellen Profils der Stadt bei. Außerdem wurden die Wertschätzung der Akteure und ihrer Arbeit sowie die Unterstützung seitens des Kulturamtes bei der Antragstellung als Pluspunkte angesehen. Zudem wurde die Einfachheit des Verfahrens als Stärke genannt, vor allem hinsichtlich Verwendungsnachweis und Abrechnung sowie der (begrenzten) Übertragungsmöglichkeit nicht verwendeter Mittel ins Folgejahr. Auch die Möglichkeit, für Investitionen „anzusparen“, wurde als Stärke der institutionellen Kulturförderung in Wiesbaden gesehen. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen seitens des Kulturamtes werden insgesamt als positiv und den Einrichtungen zugewandt beurteilt. Zudem entspricht die Entscheidung seitens der Politik hinsichtlich der Einzelförderungen (Verankerung der institutionellen Förderungen im Haushaltsplan) demokratischen Verfahrensweisen.





Schwächen

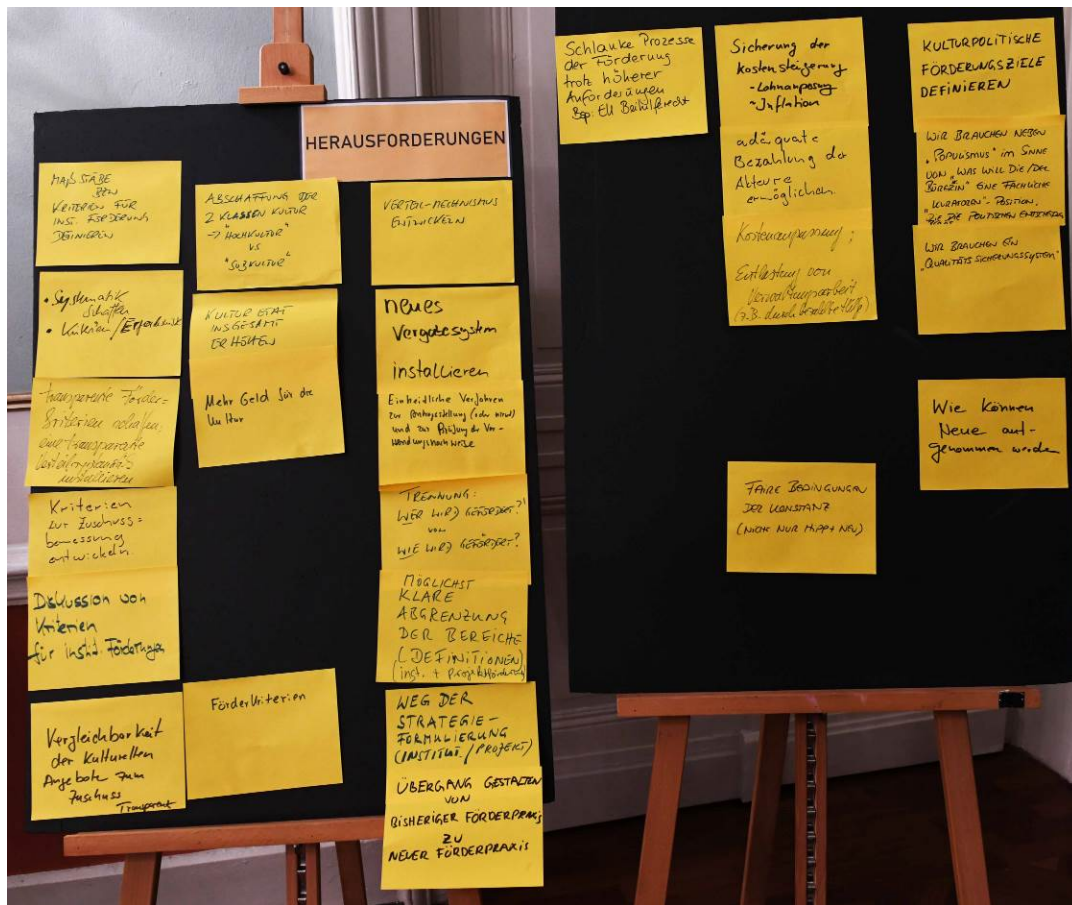
Kritisiert wurde eine als fehlend wahrgenommene Transparenz bei der Bemessung und Entscheidung der institutionellen Förderung. Eingefordert wurde eine fachliche Begründung („Verhältnis Antrag/Bewilligung nicht transparent, mangelnde Transparenz der Mittelvergabe“). Es gebe keine niedergelegten Förderkriterien („weshalb eine gewisse Willkür in der Verteilung der Mittel vermutet wird“, „Günstlingswirtschaft“ – „gefördert wird, was genehm ist“). Ob der Zugang zu den Fördertöpfen für neue Antragsteller schwierig sei („Erschwerenis für „Nachwuchs“-Institutionen“), wurde unterschiedlich eingeschätzt. Gleiches gilt für die von einzelnen Teilnehmenden als unterschiedlich wahrgenommene Handhabung des Antragsverfahrens (einzureichende Unterlagen) beziehungsweise bei der Prüfung der Verwendungsnachweise. Eine dynamische Anpassung der Förderung an gestiegene Kosten („Keine (proportionale) Anpassung/Dynamik, etwa Tarife, Mieten, allgemeine Kosten“) und die wachsende Zahl an Fördernehmern fehle. Benötigt würde eine längere Planungssicherheit als zwei Jahre. Fehlen würde bei der institutionellen Förderung eine Zielgruppenorientierung („Was will der Wiesbadener Bürger?“) beziehungsweise ein nachvollziehbares Output-orientiertes, aktualisiertes System. Das System habe auch die Schwäche, Angebote zu fördern, die sich überlebt hätten („Dino-Syndrom“). In Frage gestellt wurde die Praxis, Zuschüsse für Mietkosten in Räumlichkeiten städtischer Gesellschaften zunächst den nutzenden Einrichtungen auszuzahlen, statt direkt an den jeweiligen Vermieter. Kulturförderung sei oftmals das „erste Opfer“ bei haushaltsbedingten Kürzungen.



Herausforderungen und Handlungsvorschläge

Herausforderungen

Eine zentrale Herausforderung sahen die Teilnehmenden in der Erarbeitung von nachvollziehbaren, transparenten und systematischen Kriterien der institutionellen Kulturförderung. Dies solle ohne Unterscheidung zwischen der etablierten (Hoch-)Kultur und neuen, ‚subkulturellen‘ Einrichtungen geschehen („Abschaffung der Zwei-Klassen-Kultur“). Die institutionelle Förderung müsse möglichst klar zur Projektförderung abgegrenzt werden (Systematik schaffen/Kriterien/Erfordernisse; „Trennung: Wer wird gefördert? von Wie wird gefördert?“). Es müssten von der Kommunalpolitik getragene Förderziele entwickelt werden, die ein schlüssiges Bewertungssystem für die Bewilligung von Anträgen nach sich ziehen sollten („Wir brauchen ein „Qualitätssicherungssystem“). Bei der Formulierung der Förderziele wurde neben der Orientierung an der Frage „Was will die Bürgerin und der Bürger?“ der Wunsch nach einer fachlich ausgewiesenen „Kuratoren“-Position zur Beratung im politischen Entscheidungsprozess geäußert. Auch gelte es, eine adäquate Bezahlung der Kulturakteure zu gewährleisten und eine dynamische Anpassung entsprechend der Kostenentwicklung zu ermöglichen („Sicherung der Kostensteigerung in Form von Lohnanpassung, Inflation“). Wichtig seien Bedingungen, die eine kontinuierliche Arbeit ermöglichten („nicht nur Hipp & Neu“). Eine Entlastung von „Verwaltungsarbeit“ durch Förderanpassung, um entsprechende Dienstleistungen bezahlen zu können, sei anzustreben. Insgesamt sei darauf hinzuwirken, dass die Mittel erhöht würden und die Voraussetzungen geklärt werden, unter welchen Bedingungen neue Einrichtungen in die Förderung aufgenommen werden. Bei einer Umstellung der Förderpraxis sollten Übergangs- und Anpassungsschwierigkeiten vermieden werden.

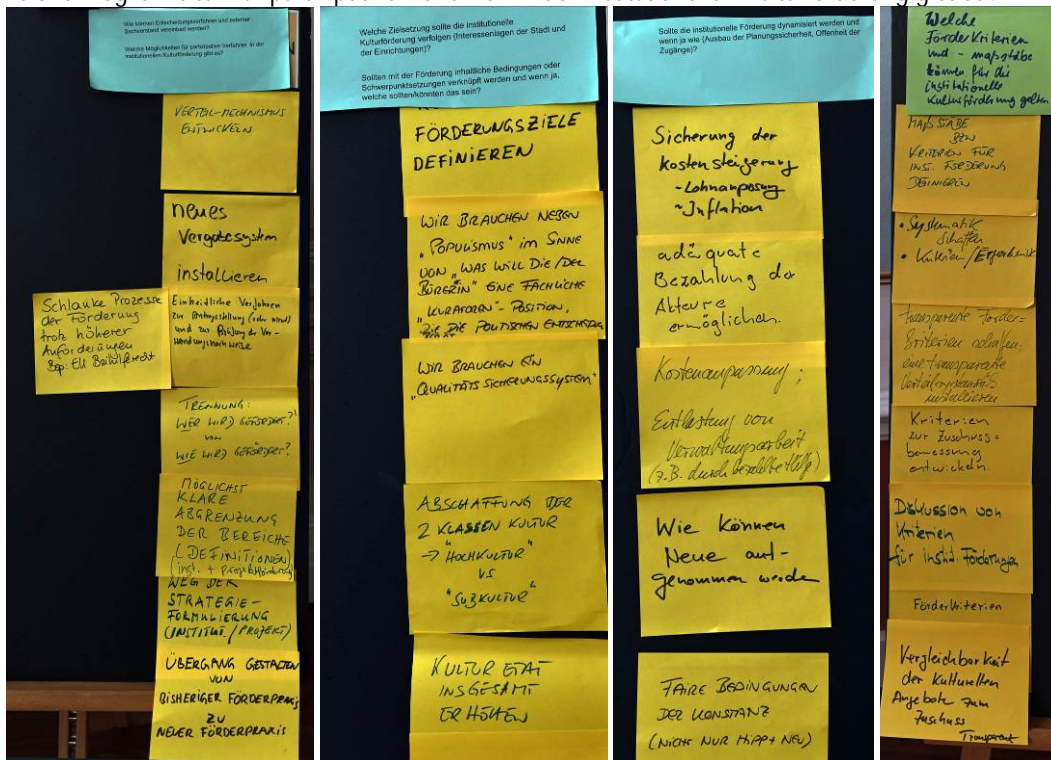


Handlungsvorschläge

In zwei Arbeitsgruppen diskutierten die Teilnehmerinn und Teilnehmer Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung der institutionellen Kulturförderung auf Grundlage der oben genannten Herausforderungen. Dabei wurden die folgenden Fragestellungen mitbehandelt:

- Welche Zielsetzung sollte die institutionelle Kulturförderung verfolgen (Interessenlagen der Stadt und der Einrichtungen)?
- Sollten mit der Förderung inhaltliche Bedingungen oder Schwerpunktsetzungen verknüpft werden und wenn ja, welche sollten/könnten das sein?
- Sollte die institutionelle Förderung dynamisiert werden und wenn ja wie (Ausbau der Planungssicherheit, Offenheit der Zugänge)?
- Wie könnte ein Berichtswesen aussehen, das zu einer angemessenen Transparenz beiträgt?
- Wie könnte ein Wirksamkeitsdialog/eine Evaluation aussehen (inklusive Förder- und Ergebnistransparenz)?
- Wie können Entscheidungsverfahren und externer Sachverstand vereinbart werden?

■ Welche Möglichkeiten für partizipative Verfahren in der institutionellen Kulturförderung gibt es?



Gruppe 1:

Arbeitsgruppe 1 konzentrierte sich dabei auf einzelne Elemente des Entscheidungsverfahrens für eine zukünftige institutionelle Kulturförderung. Im Sinne eines stärkeren Maßes an Öffentlichkeit und Transparenz bei der Begründung der Mittelvergabe sollten im Vorfeld politischer Entscheidungen die fachliche Expertise des Kulturamts und die Position des Kulturbeirats der Stadt Wiesbaden stärker eingebunden werden. Zu den Haushaltsberatungen sollten alle Zuschussanträge, versehen mit einer fachlichen Stellungnahme des Kulturamts, mit einer Magistratsvorlage eingebracht werden. Der Kulturbeirat hat im Rahmen seiner Beteiligungsrechte die Möglichkeit, diese Anträge zu kommentieren und mit einer Empfehlung zu versehen. Zudem soll geprüft werden, mittel- bis langfristige (5 Jahre) Förderperioden per Ratsbeschluss zu vereinbaren (politische, nicht haushaltsrechtlich verbindliche Selbstverpflichtung, bisher beispielsweise in Dortmund, Hamburg oder Berlin). Bezüglich einer zusätzlichen Einbindung von externem Sachverstand in die Förderverfahren – etwa durch verstärkte Berufung externer Juroren oder eine anonyme Begutachtung von Wettbewerbsbeiträgen etc. (wie beispielsweise von der EU praktiziert) – gab es in der Arbeitsgruppe unterschiedliche Einschätzungen.

Gruppe 2:

Eine zentrale Frage der Arbeitsgruppe 2 war, wie die institutionelle Förderung konzeptionell ausgerichtet werden soll. Der Übergang von der klar definierten Projektförderung zur institutionellen Förderung sollte klar definiert werden („Prüfung nach 6 (?) Jahren“). Als Beispiel diente dabei das Modell der Mittelvergabe, das die LAKS (Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e.V.) entwickelt hat. Dieses Modell trenne zwischen „WER“ und „WIE“ wird gefördert. Danach stellten die Einrichtungen keine Einzelanträge mehr. Vielmehr greife dieses Fördermodell auf einen festgelegten Verteilmodus zurück,

der sich an einzelnen Haushaltspositionen (wie etwa Personal, Infrastruktur, Eigenerwirtschaftung) orientiert. Je weniger Positionen in dieser Verteilssystematik aufgenommen werden, desto einfacher funktioniere das Modell. Für neue Einrichtungen wird generell ein Prozentsatz der Gesamtförderung zur Verfügung gestellt. Bei einer Umstellung auf das LAKS-Modell könne durch eine Garantieklausel sichergestellt werden, dass keine Einrichtung schlechter gestellt wäre als mit der bisherigen Förderung.

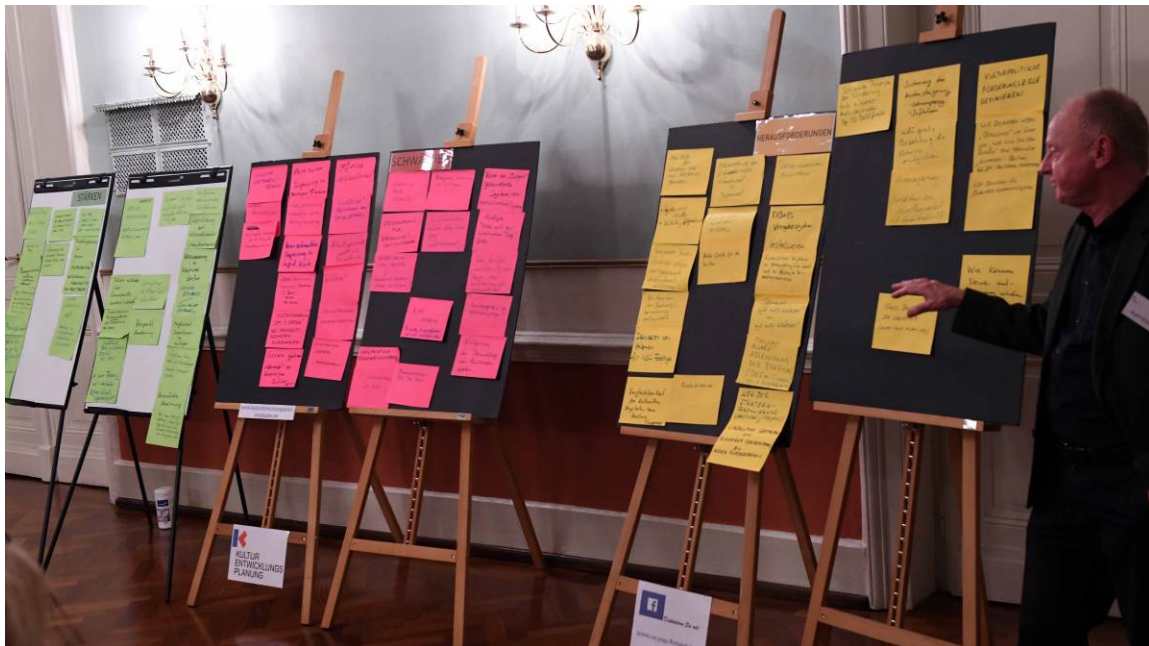
In der anschließenden Diskussion wurde angemerkt, dass unter Berücksichtigung von Erfahrungen in anderen Bereichen (etwa bei der Förderung der Volksbildungswerke in Wiesbaden) im Lauf der Zeit die Schere zwischen „Groß“ und „Klein“ immer stärker auseinanderklaffe und aktuell die Verteilung verändert werden muss („Gleiches muss man gleich behandeln, aber die Unterschiede müssen bedacht werden!“).

Die Frage, wie sich in diesem Modell die teilweise spezifischen Anforderungen und Unterschiede der Kulturinstitutionen abbilden ließen, wurde dabei kontrovers diskutiert (etwa ob Eintritt für Ausstellungen erhoben werden soll oder nicht).

Vorgeschlagen wurde, ein solches Modell in einem Probelauf (rechnerische Simulation) auf seine Praktikabilität zu prüfen (zum Beispiel Auswirkungen für kleine, mittlere und große Einrichtungen). Grundsätzlich sollte es aber darum gehen, ein Fördersystem zu entwickeln, das den Regelfall abbildet und für das ein einheitlicher Kriterienkatalog aufgestellt wird.

Zudem müsste die institutionelle Förderung dynamisiert werden, beispielsweise durch einen Inflationsausgleich. Diskutiert wurde auch, dass für Neues unter Umständen ein Prozentsatz aus dem Gesamtpf vorab zur Verfügung gestellt werden könne.

Einige Teilnehmende des Workshops erklärten sich bereit, die Thematik in einer Arbeitsgruppe weiter zu diskutieren. Das weitere Vorgehen (Treffen, Zielsetzungen etc.) muss noch abgestimmt werden (gegebenenfalls Begleitung durch Kurt Eichler).



Anke von Heyl
Von-Klespe-Str. 17
50226 Frechen
02234 4300937
www.ankevonheyhl.de
E-Mail: anke@vonheyhl.de

Planungs- und Beratungsbüro
Kultur – Freizeit – Sport
Dipl.-Ing./Stadtplaner NW Ralf Ebert
Gutenbergstraße 34, D-44139 Dortmund
Fon: +49-(0)231/ 58 44 99 5 - 0
Fax: +49-(0)231/ 58 44 99 5 - 27
E-Mail: mail@stadtart.com
www.stadtart.com

Kurt Eichler
Haubachstr. 23
44229 Dortmund
T. +49-231-732673
M.+40-177-8259518
E-Mail: kurt.eichler@web.de

Impressum: Kulturamt Wiesbaden, K.d.ö.R., Jörg-Uwe Funk, Schillerplatz 1-2, 65185 Wiesbaden, kultur@wiesbaden.de